

Vorlagen-Nr.: BV/1233/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 03.06.2016	
	Ansprechpartner/in: Frau Wilms	
Gremium:	Datum:	Status:
Rat der Stadt Jever	16.06.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Neubenennung von Mitgliedern für Ausschüsse und Arbeitskreise;
Feststellungsbeschluss über die Neubesetzung der Ausschüsse nach § 71
Abs. 5 NKomVG
Anlass: Austritt des Ratsherrn Lange aus der SWG-Fraktion**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. April 2016 hat Herr Hans-Jürgen Lange mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung aus der Sozialen Wählergemeinschaft (SWG) ausgetreten ist und sein Mandat nunmehr bis zum Ende der Wahlperiode als parteiloser Ratsherr wahrnehmen wird. Dieses hat zur Folge, dass die SWG-Fraktion statt bisher mit sieben nur noch mit sechs Ratsmitgliedern im Rat der Stadt Jever vertreten sein wird.

Das Verfahren, das sich durch diese Veränderungen bei der Sitzverteilung ergibt, ist in den §§ 71, 73 und 75 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt.

Gemäß diesen gesetzlichen Vorschriften ist festzustellen, dass die Reduzierung der Mitglieder der SWG-Fraktion keinerlei Auswirkungen auf die Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss hat. Dieses gilt ebenfalls für die Zuteilung der Ausschussvorsitze in den fünf vom Rat gebildeten Fachausschüssen.

Anders verhält es sich dagegen bei der Sitzverteilung der Fachausschüsse, die gemäß Ratsbeschluss vom 17. November 2011 jeweils mit sieben Ausschussmitgliedern besetzt sind. Gemäß dem vorgeschriebenen Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer ergibt sich aufgrund des neuen Stärkenverhältnisses der einzelnen Fraktionen für die Fachausschüsse folgende Sitzverteilung:

SPD-Fraktion und CDU-Fraktion	jeweils 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	jeweils 1 Sitz
SWG-Fraktion	jeweils 1 oder 2 Sitze *
FDP-Fraktion	jeweils 1 Sitz oder Grundmandat *

* Die Entscheidung über die Vergabe des 7. Ausschusssitzes ist zwischen der SWG-Fraktion und der FDP-Fraktion durch Los zu entscheiden.

Eine Neubesetzung der Ausschüsse kann gemäß § 71 Abs. 9 NKomVG nur erfolgen, wenn diese beantragt wird. Ein solcher Antrag kann jedoch ausschließlich von einer Fraktion gestellt werden, deren Mitgliedschaftsrechte durch die Änderung des Stärkeverhältnisses betroffen werden. In diesem Fall steht dieses Recht somit lediglich der FDP-Fraktion zu. Die FDP-Fraktion hat am 2. Mai 2016 mitgeteilt, dass Sie auf das Losverfahren verzichtet.

Nachdem Herr Lange nicht mehr Mitglied der SWG-Fraktion ist, hat diese die Möglichkeit, Herrn Lange aus den Ausschüssen abuberufen und durch neue Mitglieder zu ersetzen.

Herr Lange war Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:

1. Mitglied im
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr
2. Mitglied im
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie
3. Stellvertretendes Mitglied im
Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss
4. Stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Mit Schreiben vom 9. Mai 2016 hat die SWG-Fraktion mitgeteilt, dass sie die Ausschüsse künftig neu besetzen möchte.

Die Vorschläge für die Neubesetzung der Ausschüsse sind vom Rat der Stadt Jever gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch einen Feststellungsbeschluss zu bestätigen.

Darüber hinaus wurde die SWG-Fraktion gefragt, ob Sie Veränderungen bei der Bestellung von Ratsmitgliedern in örtlichen und überörtlichen Institutionen vornehmen möchte, in denen sie bisher durch Herrn Lange als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied vertreten wird. Hierauf hat sie mit Erklärung vom 9. Mai 2016 verzichtet.

Nachdem auf Antrag der SWG-Fraktion eine Neubenennung der Ausschussmitglieder vorgenommen wird und Herr Lange dadurch seine stimmberechtigten Sitze verliert, hat er als einzelnes parteiloses Ratsmitglied das Recht, in einem Fachausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Herr Lange möchte künftig dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr als Grundmandatsinhaber angehören.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever fasst einen Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG über die folgenden neuen Ausschussbesetzungen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr:

Herbert Schüdzig statt Hans-Jürgen Lange (Mitglied)
Heiko Schönbohm statt Herbert Schüdzig (stellvertretendes Mitglied)
(Vertreter für Udo Albers)

Hans Jürgen Lange als Grundmandat

- 2. Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschaft- und Landschaftsausschuss:**

**Herbert Schüdzig statt Hans-Jürgen Lange (stellvertretendes Mitglied)
(Vertreter für Siegfried Harms)**

- 3. Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften:**

**Heiko Schönbohm statt Hans-Jürgen Lange (stellvertretendes Mitglied)
(Vertreter für Alfons Sender)**

- 4. Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung:**

Keine Veränderung

- 5. Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie:**

**Herbert Schüdzig statt Hans-Jürgen Lange (Mitglied)
Udo Albers statt Herbert Schüdzig (stellvertretendes Mitglied)
(Vertreter für Herbert Schüdzig)**

Anlagen: